

Platzer, Barbara

Verantwortung in der Pandemie. Über die Unzulänglichkeit individueller Verantwortung und blinde Flecken des Pandemie-Diskurses

Krause, Sabine [Hrsg.]; Breinbauer, Ines Maria [Hrsg.]; Proyer, Michelle [Hrsg.]: Corona bewegt – auch die Bildungswissenschaft. Bildungswissenschaftliche Reflexionen aus Anlass einer Pandemie. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2021, S. 19-31



Quellenangabe/ Reference:

Platzer, Barbara: Verantwortung in der Pandemie. Über die Unzulänglichkeit individueller Verantwortung und blinde Flecken des Pandemie-Diskurses - In: Krause, Sabine [Hrsg.]; Breinbauer, Ines Maria [Hrsg.]; Proyer, Michelle [Hrsg.]: Corona bewegt – auch die Bildungswissenschaft. Bildungswissenschaftliche Reflexionen aus Anlass einer Pandemie. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2021, S. 19-31 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-222220 - DOI: 10.25656/01:22222

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-222220>

<https://doi.org/10.25656/01:22222>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Sabine Krause
Ines Maria Breinbauer
Michelle Proyer
(Hrsg.)

Corona bewegt – auch die Bildungswissenschaft

**Bildungswissenschaftliche Reflexionen
aus Anlass einer Pandemie**

Krause / Breinbauer / Proyer
**Corona bewegt – auch die
Bildungswissenschaft**

Sabine Krause
Ines Maria Breinbauer
Michelle Proyer
(Hrsg.)

Corona bewegt – auch die Bildungswissenschaft

Bildungswissenschaftliche Reflexionen
aus Anlass einer Pandemie

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2021

k

Die Veröffentlichung der Open Access-Publikation wurde durch Mittel der Universität Innsbruck und der Universität Wien möglich.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2021.h. © by Julius Klinkhardt.
Foto Umschlagseite 1: © Sabine Krause, Innsbruck.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.
Printed in Germany 2021.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.



Die Publikation (mit Ausnahme aller Fotos, Grafiken und Abbildungen) ist veröffentlicht unter der Creative Commons-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

ISBN 978-3-7815-5889-2 digital doi.org/10.35468/5889
ISBN 978-3-7815-2453-8

Inhalt

<i>Ines M. Breinbauer, Sabine Krause und Michelle Proyer</i> Corona bewegt – nicht nur, aber auch die Bildungswissenschaft	7
<i>Barbara Platzer</i> Verantwortung in der Pandemie. Über die Unzulänglichkeit individueller Verantwortung und blinde Flecken des Pandemie-Diskurses	19
<i>Thorsten Fuchs und Dominik Matzinger</i> Lost in Pandemic. Zur Frage von adoleszenten Bildungsprozessen und Übergängen in Zeiten des Social Distancing	33
<i>Ines M. Breinbauer</i> Lernen an den Grenzen unseres Wissens	49
<i>Dominic Lüthi</i> ,Corona‘ im Ethikunterricht	67
<i>Sabine Krause</i> Ver(un)sichern in Zeiten der Ver(un)sicherung	85
<i>Andreas Köpfer</i> ,Distant Bodies – Collective Spaces – Borders‘: Herstellung und Aneignung von Lernräumen in Zeiten erforderlicher Distanzierung	103
<i>Johannes Reitingger und Michelle Proyer</i> Studentisches Lernen im digitalen Raum in Zeiten der Pandemie	117
<i>Tina Obermayr, Seyda Subasi Singh, Gertraud Kreamsner, Oliver Koenig und Michelle Proyer</i> Revisiting vulnerabilities – Auswirkungen der Pandemie auf die (Re)Konstruktion von Vulnerabilität*en im Kontext von Bildung	137
<i>Franziska Felder</i> Corona und die ultimativen ‚memento mori‘. Überlegungen zu einem besseren Umgang mit behinderungsbedingten Vulnerabilitäten in Demokratie und Bildung	153
Autor*innenspiegel	169

Barbara Platzer

Verantwortung in der Pandemie. Über die Unzulänglichkeit individueller Verantwortung und blinde Flecken des Pandemie-Diskurses

In seiner Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“ vom 27. März 2020 schreibt der Deutsche Ethikrat, die gegenwärtige Situation erfordere „eine gerechte Abwägung konkurrierender moralischer Güter, die auch Grundprinzipien von Solidarität und Verantwortung mit einbezieht“ (Deutscher Ethikrat 2020, 2). Verantwortung ist ein oft zitiertes Gut im Pandemie-Diskurs. Handeln in der Pandemie ist ein Handeln in politischen Bezügen, das mit der Frage von Verantwortung konfrontiert ist. Was aber bedeutet Verantwortung im Kontext der Pandemie? Inwiefern haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen für Verantwortung schon vor der Pandemie verändert? Welchen Grenzen unterliegt Verantwortung und wie lässt sie sich im Diskurs um die Pandemie noch denken?

Vorab können grundsätzlich zwei strukturelle Ähnlichkeiten zwischen dem Begriff der Verantwortung und dem der Pandemie festgehalten werden. Sowohl bei Verantwortung als auch in der Konfrontation mit dem Virus handelt es sich um komplexe Gefüge von Berechnungen, Zurechenbarkeit und Unberechenbarem. Verantwortung beruht auf Zurechenbarkeit. Das Virus dagegen stößt uns zu; die Pandemie „äußert sich in Widerfahrnissen, die unserer Eigeninitiative vorauslaufen und auf die wir wohl oder übel zu antworten haben“ (Waldenfels 2020, 96). Und dennoch gibt es auch im Diskurs um die Pandemie, bei aller Unberechenbarkeit, Berechenbares. So schreibt Ulrich Bröckling schon 2017, also noch deutlich vor Beginn der Covid-19-Pandemie, in seinen Ausführungen über Menschengesellschaftskünste: „Jahr für Jahr kommt ein neuer Grippevirus. Man kann zwar nicht vorhersagen, welcher dieser Viren eine Pandemie auslösen wird, aber man weiß, dass sie kommen wird und dass es ein Virus sein wird, der sie auslöst. Der nicht stochastisch erfassbare Rest, die Residuen reiner Ungewissheit werden im Rahmen unternehmerischer Wetten auf die Zukunft ökonomisiert“ (Bröckling 2019, 101). Verantwortung und Pandemie bewegen sich also in einem komplexen Gefüge aus Zurechenbarkeit und Unberechenbarkeit.

Eine zweite strukturelle Ähnlichkeit zwischen Verantwortung und Pandemie besteht in der Dimension des Gemeinsamen. Verantwortung lässt sich nur in Bezug auf ein Gemeinsames denken und auch die Pandemie offenbart eine über-

individuelle Dimension, eine diffuse Sozialität (vgl. Waldenfels 2020, 99). „Affektion und Infektion gehen ineinander über. Alles, was mir widerfährt, widerfährt mir zusammen mit Anderen, mit denen ich, einmal mehr, einmal weniger, die Welt teile“ (ebd., 98).

Den aktuellen öffentlichen Diskurs über Verantwortung in der Pandemie und strukturelle Ähnlichkeiten zum Anlass nehmend, setzt der vorliegende Beitrag den gegenwärtigen Pandemie-Diskurs als Bezugsrahmen, um den Begriff der Verantwortung aktualisierend zu problematisieren.

Die Argumentation gliedert sich in drei Schritte. In einem ersten Schritt wird erläutert, warum der Begriff der individuellen Verantwortung nicht hinreicht, um Beziehungsgefüge hochkomplexer Gesellschaften zu erläutern. Das liegt unter anderem daran, dass Gesellschaften vermehrt unter bürokratischen und technologischen Vorzeichen organisiert sind. Mit Bezug auf die theoretischen Überlegungen von Hannah Arendt und Günther Anders wird dieser Zusammenhang expliziert.

Auch wenn der Begriff der individuellen Verantwortung unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen unzulänglich geworden ist, besteht ihr Anspruch dennoch weiter. Dieser Anspruch soll in einem zweiten Schritt konkretisiert werden. Angelehnt an die Ausführungen von Marina Garcés wird Verantwortung deshalb als eine erneuerte, radikale Kritik rekonstruiert, die den Blick auf das wendet, das keine Beachtung findet.

Verantwortung in der Pandemie hieße folglich, trotz der sie einschränkenden Bedingungen auf die blinden Flecken des Diskurses zu verweisen. Dies soll exemplarisch in einem letzten Schritt erfolgen.

1 Über die Unzulänglichkeit individueller Verantwortung

Eine Pandemie ist kein natürliches Phänomen, sondern wird maßgeblich durch die Strukturen gestaltet, in denen sie sich abspielt. In ihnen werden Entscheidungen getroffen, die sich auf das Leben der Menschen auswirken und in denen Verantwortung gefordert ist. In der Pandemie zeigen sich allerdings auch besonders deutlich die Schwierigkeiten, mit denen verantwortliches Handeln heute konfrontiert ist.

Verantwortung ist ein komplexer Begriff (vgl. Heidbrink 2017, 4). Den vielfältigen Definitionen von Verantwortung liegt zugrunde, dass jemand für seine oder ihre Taten Rede und Antwort stehen können muss. Der Alltagsgebrauch des Begriffs Verantwortung besagt, dass eine Person für einen bestimmten Bereich zuständig ist und für die Konsequenzen ihrer Handlungen einstehen kann (vgl. ebd.). Der Möglichkeit des Entstehens vorausgesetzt sind „die Freiheit des Handelns, die kausale Verursachung von Konsequenzen und die Kenntnisse der Umstände“ (ebd.). Es gibt unterschiedliche Vorstellungen davon, worauf sich Verantwortung

bezieht und wie weit sie sich erstreckt. So lässt sich zwischen Rollen-, Aufgaben- und Systemverantwortung unterscheiden (vgl. ebd.). Die Steigerung der Komplexität verdankt der Begriff den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, beispielsweise einer zunehmenden Bürokratisierung und wachsenden Technisierung, an die er geknüpft ist. Vor allem mit Blick auf diese Bedingungen zeigt sich, dass der Begriff der individuellen Verantwortung in unserer Welt zunehmend problematisch geworden ist.

Schon das Wort *Verantwortung* bietet den sprachlichen Hinweis darauf, dass in dem Vorgang der Verantwortung jemand für seine oder ihre Tat Rede und Antwort stehen kann, dass also Zurechnungsfähigkeit gegeben sein muss (vgl. ebd., 4). Individuelle Verantwortung ist ein relationales Gefüge. Sie ist „ein dreistelliger Zuschreibungsbegriff, durch den ein Subjekt für ein Objekt aufgrund bestimmter Bewertungsregeln verantwortlich gemacht wird“ (Heidbrink 2003, 305). Jemand übernimmt also Verantwortung für etwas, wenn bestimmte Regeln erfüllt sind, die kausaler, moralischer oder rechtlicher Art sein können (vgl. ebd., 305). Ist das Subjekt der Verantwortung eine einzelne Person, spricht man von einem primären Verantwortungsprinzip. Ist das Subjekt der Verantwortung eine Gruppe, ein Kollektiv oder eine Institution, handelt es sich um sekundäre Verantwortungsverhältnisse (vgl. ebd., 305). Auch wenn es also so etwas wie kollektive Verantwortung geben mag, beruht sie doch auf dem Prinzip der individuellen Verantwortung, das auf einzelne Personen zurückgeführt wird. Grundsätzlich gründet Verantwortung auf einer individuellen Verantwortung im Sinne eines „Einstehen[s] eines Akteurs für die Folgen seiner Handlungen in Relation zu einer geltenden Norm“ (Heidbrink 2017, 5).

Das Wort Verantwortung taucht schon ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf (vgl. Heidbrink 2017, 8), ist aber erst für die Moderne charakteristisch, in der mit der Prominenz des autonomen Subjekts der Anspruch der Verantwortung aufkommt, sowohl als passive Verantwortung, die einem Individuum übertragen wird, als auch als aktive Verantwortung, die es selbst übernimmt (vgl. ebd., 12). In der historischen Entwicklung von der Aufklärung bis ins 21. Jahrhundert hat sich die Welt allerdings so sehr verändert, dass sich dadurch auch die Bedingungen für Verantwortung verändern. So weist Ulrich Beck schon 1988 darauf hin, dass die „Risiken der Frühindustrialisierung von den Gefahren der Hochzivilisation“ (Beck 1988, 9) grundsätzlich unterschieden sind. Letztere sind Beck zufolge nicht länger eingrenzbar. Vor ihnen versagen die „*etablierten Regeln der Zurechnung und Verantwortung*“ (ebd.) und sie können zwar minimiert, aber nicht mehr ausgeschlossen werden (vgl. ebd.). Beck bezeichnet diesen Zusammenhang als „*organisierte Unverantwortlichkeit*“ (ebd., 11). Für technisch induzierte Großgefahren können nicht mehr einzelne Personen zur Verantwortung gezogen werden, weil sich die Verantwortung in einem hochkomplexen Gefüge aus gesetzlichen, politischen und ökonomischen Bestimmungen immer weiter verschieben lässt. Das,

was Beck hier für das „Atom-, Chemie- und Genzeitalter“ (ebd.) konstatiert, lässt sich in ähnlicher Weise auf die Situation der Pandemie übertragen. Der Pandemie-Diskurs reiht sich in die Reihe der gegenwärtigen globalen Bedrohungen durch Klimawandel, Krieg und Armut ein und generiert so eine „universale Dimension von Verantwortung“ (Banzhaf 2017, 150). Die Pandemie selbst ist zwar nicht technisch induziert, aber durch die umgreifende Technisierung der Welt erhöht sich ihre Brisanz. Der Pandemie-Diskurs ist nicht zuletzt ein technologischer Diskurs. Durch weltweite Flugreisen verteilt sich das Virus umfassend über die Welt und Lösungsversuche zur Bekämpfung der Pandemie (zum Beispiel durch die Corona-Warn-App, Smart-Watches, Impfungen, die Lackierung von Geländern und Handgriffen im öffentlichen Raum mit antiviralen Lacken etc.) sind meist technikorientiert.

Gerade bei steigender Komplexität der gesellschaftlichen Zusammenhänge zeigt sich jedoch ein Paradox der Verantwortung: Der Ruf nach Verantwortung wird besonders dann laut, wenn keine einfachen Schuldzusammenhänge bestehen. Das gilt auch für den Appell zur individuellen Verantwortung, der im Pandemie-Diskurs vermehrt zu hören ist. Nur ein Beispiel unter vielen dafür liefert die oben zitierte Stellungnahme des deutschen Ethikrates. Der „Erfolg des Verantwortungsprinzips stellt eine direkte Reaktion auf die Komplexitätssteigerung der modernen Welt dar. [...] Das Verantwortungsprinzip ist ein Kompensationsprinzip“ (Heidbrink 2003, 19).

Der Begriff der Verantwortung gerät also unter den Bedingungen einer durch bürokratische und technologische Entwicklungen sich zunehmend komplexer gestaltenden Welt ins Wanken (vgl. dazu auch Platzer 2017). So macht Hannah Arendt darauf aufmerksam, dass der Appell an individuelle Verantwortung in der Bürokratie veränderten Bedingungen unterworfen ist. In ihrem Vortrag über *Persönliche Verantwortung in der Diktatur* von 1964/65 arbeitet sie mit Bezug auf die Reaktionen auf ihren Bericht über den Eichmann-Prozess, in dem sie diesem „schiere Gedankenlosigkeit“ (Arendt 2013, 57) vorwirft, heraus, dass in bürokratischen Apparaten jede*r Einzelne ersetzbar ist, ohne dass das System selbst sich ändert (vgl. Arendt 1991, 20). Ähnlich wie Beck es für die moderne Gesellschaft beschreibt, stellt auch Arendt für die Bürokratie fest: „In jedem bürokratischen System gehört das Verschieben von Verantwortung zur täglichen Routine“ (ebd., 22).

Inwiefern die zunehmende Technisierung der Welt ebenfalls Auswirkungen auf Verantwortung hat, wird besonders in den technikkritischen Ausführungen von Günther Anders deutlich. Da sie ein passendes Analyseinstrument für die Untersuchung von Verantwortung in einer zunehmend von Technisierung bestimmten Welt bieten, seien sie hier kurz skizziert.

Der Gedanke der Technikkritik wird für Anders vor allem an der Zerstörung und dem menschlichen Leid deutlich, das durch den Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki verursacht wurde. Handeln ist ohne Verantwortung

nicht möglich. In der technisierten Welt gerät das Handeln aber immer mehr zu einem Auslösen, einer bloßen Tätigkeit, die dem Menschen mit dem Handeln auch die Verantwortung nimmt. Einen Knopf zu drücken kann nicht als Handeln, sondern höchstens als Auslösen bezeichnet werden, auch wenn der Knopfdruck zur Folge hat, dass eine Atombombe über einer Stadt ausgeklinkt wird und explodiert. Der Knopfdruck selbst ist für Anders kein Handeln, weil durch ihn eine Kette von Ereignissen in Gang gesetzt wird, deren Folgen in Gänze nicht vorstellbar und begreifbar sind. „Die Technik hat es mit sich gebracht“, so Anders in einem Brief an den Hiroshima-Piloten Claude Eatherly, „dass wir auf eine Weise schuldlos schuldig werden, die es früher, in der technisch noch nicht so fortgeschrittenen Zeit unserer Väter, noch nicht gegeben hatte“ (Anders 1995, 207). Die Atombombe ist ein exponiertes Ziel seiner Technikkritik, weil sich hier die Brisanz der Bedrohung in aller Deutlichkeit zeigt. Aber Anders kritisiert nicht nur diese spezielle Technik, sondern auch die grundlegende Tendenz von technologischen Entwicklungen, die dem Menschen immer weniger die Möglichkeit geben zu handeln und ihn stattdessen zu Tätigkeiten auffordern, die lediglich darin bestehen, Maschinen zu bedienen.

Die Technik, die den Menschen das Handeln abnimmt, ist zugleich auch Ausdruck dessen, was Menschen gemacht haben. Oder, wie Anders es ausdrückt: „Unsere Produkte sind bereits, ob wir das wollen oder nicht, unsere Taten“ (Anders 1981, 38). Wenn die Produkte einmal existieren, ist davon auszugehen, dass sie auch verwendet werden. Das Argument, dass Technik nicht an sich schlecht sei, sondern nur durch die Art der Verwendung schlecht werde, lässt Anders nicht gelten. Eine Atombombe kann nicht in guter Weise verwendet werden. Einmal in Verwendung gebracht, ist sie mitsamt ihren tödlichen Effekten nicht mehr rückholbar. Es ist deshalb, so Anders, durchaus denkbar, „dass die Gefahr, die uns droht, nicht in der schlechten Verwendung von Technik besteht, sondern im Wesen der Technik als solcher angelegt ist“ (Anders 2018b, 139).

Die Effekte der durch Maschinen induzierten Taten zeugen nach Anders von Monströsität. Sie sind wie Monster, weil sie nicht einer bestimmten Klasse oder Bestimmungskategorie zugeordnet werden können (vgl. Liessmann 1993, 83). Und sie sind monströs, weil das, was sie anrichten, außerhalb der menschlichen Vorstellungskraft liegt. Man kann zwar wissen, dass in den ersten Monaten nach dem Abwurf der ersten Atombombe 1945 über Hiroshima konservativen Schätzungen zufolge 136.000 Menschen starben (vgl. IPPNW 2015, 5). Aber diese Zahl zu *wissen*, bedeutet noch nicht, sie tatsächlich in ihrem ganzen Umfang zu *begreifen*. Um sie begreifen zu können, müsste man in der Lage sein, um jeden einzelnen dieser Menschen so zu trauern, wie man es um einen nahestehenden Menschen täte. Man müsste sich buchstäblich vorstellen, was es heißt, nicht nur einen Menschen zu verlieren, sondern ihn auf diese grausame Weise zu verlieren und das in mehrmals tausendfacher Weise potenziert – und jedes einzelne Leid,

jedes einzelne Sterben hat dabei schon an sich das Ausmaß einer Katastrophe. Das Monströse ist demnach sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht unfassbar (vgl. Drews 2006, 46).

Es besteht, so Anders, eine Diskrepanz zwischen Wissen und Begreifen (vgl. Anders 2018a, 299) und eine Diskrepanz zwischen Machen und Fühlen. Die Menschen sind, wie Anders es in seinen Thesen zum Atomzeitalter ausdrückt, „invertierte Utopisten“ (Anders 1981, 96): „Während Utopisten dasjenige, was sie sich vorstellen, nicht herstellen können, können wir uns dasjenige, was wir herstellen, nicht vorstellen“ (ebd.). Verantwortung impliziert aber, dass man weiß, was man tut. Schon 1944, im US-amerikanischen Exil, notiert Anders dazu in seinem Tagebuch: „Unsere Taten sind zu groß, als dass wir sie nachfühlen könnten. Unsere ‚Vermögen‘ haben verschiedene Fassungskraft, verschiedene Kapazität. Die Rede von der ‚Einheit der Persönlichkeit‘ ist zum Geschwätz geworden“ (Anders 1996, 38). Die Monströsität der technologischen Welt zeigt sich beispielhaft in den Atombombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki, die menschlich hervorgebracht wurden, deren Effekte aber nicht in Gänze zu überblicken sind.

Eine ähnliche Monströsität lässt sich im gegenwärtigen Pandemie-Diskurs entdecken. Es wäre mindestens ungenau und würde der Sache nicht gerecht, die Atombombenabwürfe mit der Pandemie gleichzusetzen. Ein wichtiger Unterschied liegt darin, dass die Atombombenabwürfe befohlen, geplant und ausgeführt wurden und dass dabei bewusst menschliches Leid und Tod einkalkuliert wurden. Die Pandemie dagegen ist nicht inszeniert und das Virus ist nicht produziert. Auch wenn Verschwörungstheorien immer wieder aktiv an der Verzerrung von Informationen arbeiten und versuchen, das Gegenteil zu behaupten: Die Pandemie ist unbeabsichtigt. Dennoch lässt sich auch von ihr sagen, dass sie in gewisser Weise monströse Ausmaße angenommen hat, dass also in ihr etwas hergestellt worden ist, dessen Effekte sich nicht mehr vorstellen lassen. Das Virus selbst ist zwar nicht hergestellt, aber doch seine pandemische Ausbreitung – z.B. durch das weltumspannende Netz hochtechnologisierter globaler Warenverläufe, gerechtfertigt durch ökonomische Handelsbedingungen und Märkte. Ebenso menschengemacht ist der Umgang mit der Pandemie: Die unter ökonomischen Kriterien konzipierten Krankenhäuser bilden die Umgebung, vor der Triage-Entscheidungen drohen. Die hohe politische Aufmerksamkeit für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft, die sich in Milliardenhilfen für Großkonzerne äußert, versagt diese Aufmerksamkeit den Geringverdienenden.

Der Umgang mit der Pandemie kann als Beispiel dafür gelten, nach welchen Maßstäben in hochkomplexen Gesellschaften geurteilt und entschieden wird. Der Pandemie-Diskurs kann unter diesen Vorzeichen auch als etwas betrachtet werden, das von Menschen hergestellt wird, dessen weitreichende Effekte aber nicht mehr überschaut werden können. Er ist in diesem Sinne mit Anders – ähnlich wie technologische Großprojekte – als monströs zu bezeichnen. Individuelle Verantwortung greift angesichts dieser monströsen Beschaffenheit zu kurz.

2 Der Anspruch der individuellen Verantwortung:

Neue radikale Aufklärung

Der Topos der individuellen Verantwortung wird der Gemengelage aus politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Verstrickungen nicht mehr gerecht. Dennoch, so macht Arendt deutlich, sind es einzelne Menschen, die in einem System handeln und die dadurch in der Verantwortung stehen (vgl. Arendt 1991, 22). Auch wenn das Netz der Verantwortlichkeit für den und die Einzelne undurchschaubar wird, wie Arendt es für die Bürokratie zeigt, hebt das nicht den Anspruch auf, dass sich die einzelnen Menschen als Menschen für das zu verantworten haben, was sie getan oder nicht getan haben, sonst wären Prozesse wie der Eichmann-Prozess sinnlos. Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, ist eine Grundlage menschlichen Handelns (vgl. Arendt 2000, 31). Arendt macht außerdem deutlich, dass es auch im totalitären System des Nationalsozialismus durchaus Menschen gab, die verantwortungsvoll handelten, nämlich diejenigen, „die es wagten, selber zu urteilen“ (ebd., 43). Auch wenn die Reichweite individueller Verantwortung versagt, ist ihr Anspruch damit also nicht aufgehoben.

Ein solcher Anspruch kann, wie Marina Garcés es in ihrem Essay *Neue radikale Aufklärung* vorschlägt, als ein Anspruch auf ein lebbares Leben erneuert und konkretisiert werden (vgl. Garcés 2020, 21). Als Ausgangspunkt ihrer Zeitdiagnose stellt sie fest, dass wir in einer *postumen Kondition* leben, in einer apokalyptenverliebten Endzeit (vgl. ebd., 17). Mit Blick auf die versiegenden Ressourcen, das Artensterben, globale Kriege, Vertreibungen und wachsenden Populismus konstatiert sie: „Vor uns liegt keine ewige Gegenwart mehr, noch ein Zielort, sondern eine Bedrohung“ (ebd., 19). Dachte das moderne Geschichtsverständnis die Zukunft noch als den Ort der Vervollkommnung, kehrt sich diese Vorstellung nun um. Nicht die Vervollkommnung des Menschengeschlechts ist das, was die Menschen erwartet, sondern „die Bürde einer neuen, einzigen und linearen Zerstörung unserer Lebensbedingungen“ (ebd., 33). Im Zeichen vielfältiger Bedrohungen und auch der gegenwärtigen Pandemie ist die Zeit nicht mehr auf eine bessere Zukunft gerichtet. Wir befinden uns stattdessen in einem Zustand mehrdimensionaler Bedrohung (vgl. Platzer 2021). Das zeigt sich Garcés zufolge unter anderem in einem weit verbreiteten Solutionismus, der nicht mehr nach Verbesserung für alle strebt, sondern nur noch nach Lösungen, die möglichst technisch induziert sein sollen und so neue Absatzmärkte hervorzubringen versprechen (vgl. Garcés 2020, 8f.).

Die mehrdimensionale Bedrohung der Lebensgrundlagen ist faktisch gegeben. Problematisch an der postumen Kondition, die die Apokalypse postuliert, ist nach Garcés, dass sie mit einer postumen Ideologie verbunden wird (vgl. Garcés 2020, 46). In der allgegenwärtigen Bedrohung erscheint Abhilfe oder gar Rettung aussichtslos. Der postumen Ideologie zufolge erscheint die Bedrohung der Mensch-

heit als eine Art natürliche Bedrohung, als ein Aussterben. Verdeckt wird so, dass es sich nicht um ein *Aussterben* handelt, sondern dass die Bedrohung menschengemacht ist und durch globale Wachstumsbestrebungen verschärft wird: „Die Zeit des Aussterbens ist nicht die gleiche wie die der Vernichtung, ebenso wenig wie die des Sterbens und Tötens“ (ebd., 45). Das zeigt sich nach Garcés auch darin, dass der unnatürliche Tod heute kein Einzelfall mehr ist. Er „unterbricht nicht die politische Ordnung, vielmehr ist er ins Zentrum der demokratischen und kapitalistischen Normalität und ihrer verborgenen Kämpfe gewandert“ (ebd., 36f). Gegen diese postume Ideologie, also die Annahme, dass die Menschheit nicht nur ihrem gewaltvollen Ende entgegenseht, sondern dass dieses darüber hinaus quasi natürlich und somit nicht abwendbar sei, wendet sich Garcés mit einem Plädoyer für eine neue, radikale Aufklärung.

Obwohl spätestens seit der Dialektik der Aufklärung (vgl. Adorno & Horkheimer 2006) deutlich ist, dass Zivilisation und Barbarei miteinander verknüpft sind (vgl. Adorno 1977, 674) und Menschen wie Eichmann – fälschlicherweise – keine Schwierigkeit darin sahen, ihr verbrecherisches Handeln mit den Prinzipien Kants zu begründen (vgl. Arendt 2013, 232), ist das Anliegen der Aufklärung nach Garcés so aktuell wie nie: Die „Kritik am Fortschrittsdogma und den damit verbundenen Formen der Leichtgläubigkeit [...] führt [...] uns zurück zu den Wurzeln der Aufklärung als Einstellung und nicht als Projekt, als Anfechtung der Dogmen und Mächte, die davon profitieren“ (Garcés 2020, 47f.). Kritik versteht sie somit als ein lebendiges Nach-Denken, als eine „notwendige Aufmerksamkeit, die eine Vernunft braucht, die sich selbst begrenzt und unvollkommen weiß und diesen Zustand akzeptiert“ (ebd., 58). Eine radikale Aufklärung in Form einer erneuerten Kritik würde die Hinterfragung der Worte anderer und insbesondere des eigenen Denkens erfordern (vgl. ebd., 57). Sie richtet sich gegen die Leichtgläubigkeit, sowohl anderen als auch sich selbst gegenüber.

Ziel einer solchen Kritik ist nach Garcés die Gestaltung eines lebbareren Lebens. In dem Bewusstsein, dass wir in einer Endzeit leben, in der die Zeit nicht mehr unbeschränkt zukünftig zur Verfügung steht, geht es gerade darum, die verbleibende Zeit so zu gestalten, dass in ihr ein würdiges Leben möglich ist. Zukunft erscheint in dieser Vorstellung nicht als unendlich zur Verfügung stehende Ressource, sondern als begrenzte, schon angebrochene Zeit, die es dennoch – oder gerade deshalb – zu gestalten gilt. Letztlich unterliegt aber ebenso diese geforderte Kritik, auch darauf sei hingewiesen, den oben erläuterten einschränkenden Bedingungen. „Der entscheidende Fakt unserer Zeit ist“, so Garcés, „dass wir insgesamt viel wissen und doch nur sehr wenig vermögen“ (Garcés 2020, 71f.). Garcés macht hier, ähnlich wie Anders, darauf aufmerksam, dass unser Wissen über die Missstände der Welt nicht direkt impliziert, diese auch abschaffen zu können. Dennoch besteht ein Anspruch darauf. Letztlich würde eine solche Auseinandersetzung um die Gestaltung des lebbareren Lebens bedeuten, dass zwar „die Mensch-

heit vielleicht ein Ende haben wird, dass aber gerade das Menschliche nicht am Ende ist“ (ebd., 95). Kritik im Sinne der Gestaltung des würdigen Lebens wäre damit eine „Wiederaneignung dieses Unbeendetseins“ (ebd., 95). Verantwortung als relational zu verstehen, stellt die Frage in den Raum, wofür denn Verantwortung zu übernehmen sei. Anknüpfend an die Idee der radikalen Kritik ließe sich darauf antworten: für ein lebbares Leben.

Am Ende treffen sich hier die Überlegungen von Garcés mit denen von Arendt und denen von Anders. Wo Arendt dafür plädiert, selbst zu urteilen und selbst zu denken, mahnt Garcés, Kritik zu schulen – im Sinne einer Aufmerksamkeit für das, was nicht gesehen wird. Wenn Anders mahnt, man müsse sich in „moralischen Streckübungen“ üben (vgl. Anders 2018a, 303), um angesichts technischer Monströsität die eigene moralische Kapazität zu erweitern, könnte man mit Garcés zu Streckübungen der Reflexion ermuntern. Auch wenn individuelle Verantwortung mit etwas konfrontiert ist, dessen Größe sie nicht umfassen kann, verliert sich dadurch nicht der Anspruch auf individuelle Verantwortung. „Die besondere Leistung des Verantwortungsprinzips besteht darin, auf die Intransparenz und Irritationen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen mit Flexibilität und Klugheit zu reagieren, sich nicht auf eine leitende Norm oder einen zentralen Lösungsweg festzulegen, sondern konfliktbereit und improvisierend nach situativ angemessenen Handlungsregeln zu suchen“ (Heidbrink 2003, 313). Der Anspruch auf Verantwortung könnte sich in einem Projekt der radikalen Erneuerung von Kritik realisieren. Bezogen auf den Pandemie-Diskurs zeigt sich eine wichtige Funktion einer solchen Kritik, die ein lebbares Leben zu ermöglichen versucht. Ihr Anliegen wäre es auf das hinzuweisen, dem keine Aufmerksamkeit zuteilwird, das im Zeichen der Pandemie aus dem Blick gerät.

3 Blinde Flecken des Pandemie-Diskurses

Unter den Bedingungen einer bürokratisierten, technisierten Welt ändern sich auch die Bedingungen für individuelle Verantwortung in der Pandemie. Verantwortung gerät an ihre Grenzen, aber ihr Anspruch bleibt dennoch bestehen. Es „müssen die Grenzen der Zurechnung über den aktuellen Wissens- und Erfahrungshorizont hinaus erweitert werden, indem auch das zum Gegenstand unserer *verantwortungspraktischen Aufmerksamkeit* gemacht wird, was sich dem zurechnungstheoretischen Geltungsbereich entzieht“ (Heidbrink 2003, 311).

Verantwortung unter veränderten Bedingungen hieße deshalb, eine neue, radikale Kritik zu etablieren, die den Fokus auf die blinden Flecken des Diskurses richtet. Die Aufmerksamkeit der Kritik richtet sich also auf die Grenzen des Diskurses. Die Frage, was gerade nicht gesehen wird, wenn etwas Bestimmtes im Fokus des öffentlichen Diskurses steht, hat bereits das Potential, diesen Blick zu verschieben.

Um eine solche Verschiebung des Blicks könnte es in dem Versuch gehen, dem Anspruch auf individuelle Verantwortung auch unter den oben beschriebenen veränderten Bedingungen zu genügen. Was das für den Pandemie-Diskurs bedeuten kann und welche blinden Flecken in diesem (bisher) ausgemacht werden können, soll im Folgenden in Form von Schlaglichtern exemplarisch beleuchtet werden.

Die Schule, als genuin erziehungswissenschaftlich relevantes Praxisfeld, bietet dafür die ersten Anknüpfungspunkte. Dass in Deutschland die Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen im internationalen Vergleich besonders hoch ausfällt, ist nicht neu (vgl. z.B. Bremm & Racherbäumer 2020, 203). Belastbare empirische Studien dazu, wie sich die gegenwärtige Pandemie auf diese Bildungsungleichheit auswirkt, stehen bisher noch aus. Bremm und Racherbäumer kommen nach einer „Einordnung der vielfältigen Berichte unterschiedlicher Akteursgruppen und zentraler Stränge medialer und politischer Diskurse“ (ebd., 204) jedoch schon zu dem Schluss, dass die Corona-Pandemie mit „Wucht und Deutlichkeit die großen Missstände von Bildungssystemen hinsichtlich der Kompensation von Armut, Bildungsbenachteiligung und strukturellen Ungleichheiten offen[legt]“ (ebd., 203). Bestehende Bildungsbenachteiligung an den Schulen wird zwar durchaus im öffentlichen Diskurs benannt, ein blinder Fleck bleibt aber, inwiefern die Bedingungen der Pandemie diese Benachteiligungen noch verstärken. So wird medial zwar zu Recht auf Ausstattungsmängel der Schulen hingewiesen, zum Beispiel in Bezug auf geeignete Endgeräte, um den Fernunterricht zu gewährleisten, aber „Prozess- und Qualitätsmerkmale von Schulen und Unterricht geraten kaum in den Blick“ (ebd., 206). Bremm und Racherbäumer arbeiten demgegenüber heraus, dass „psychosoziale Prozessfaktoren der Schüler*innen-Lehrer*innen-Beziehung, und hier insbesondere sogenannte Defizitorientierungen auf Seiten der Lehrkräfte, als relevante Erklärungsfaktoren für die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit“ (ebd., 206) benannt werden können. Sie funktionieren wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung: Die öffentlich wirksam vertretene These, benachteiligten Kinder würde durch die fehlende Infrastruktur der digitale Fernunterricht erschwert, könnte bei defizitorientierten Lehrer*innen dazu führen, den Fernunterricht mit diesen Kindern gar nicht erst zu versuchen (vgl. ebd., 207) und sogar den Fehlschluss zu ziehen, „man könne ‚diese Kinder‘ einfach nicht digital unterrichten“ (ebd., 208). Als ein blinder Fleck in Bezug auf den Diskurs um digitalen Unterricht an Schulen in der gegenwärtigen Pandemie kann also eine Haltung der Lehrenden bezeichnet werden, die Gefahr läuft, Bildungsbenachteiligungen zu reproduzieren. Es steht zu befürchten, dass die Verschärfung von schon vor der Pandemie bestehenden Benachteiligungen auch nach der Pandemie bestehen bleiben wird.

In Bezug auf die geforderte Digitalisierung an Schulen können darüber hinaus auch andere blinde Flecken ausgemacht werden, wie beispielsweise die ökonomische Verstrickung, in die sich Schulen mit der Nutzung bestimmter Lernplatt-

formen begeben (vgl. Höhne 2020, 188; vgl. auch Förschler 2018) oder auch die vermindert in den Blick genommene Datensicherheit von Schüler*innen, die die entsprechenden Lernplattformen nutzen. Kritisch diskutiert werden müsste deshalb auch die Funktion vieler digitaler Lernplattformen, die darin besteht, Daten über diejenigen zu erheben, die sie nutzen (vgl. Hartong 2018, 26).

Neben bestimmten Themen geraten auch ganze Gruppen von Menschen im Pandemie-Diskurs ins Abseits. Am Beispiel Schule sind das in Deutschland zum Beispiel Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. So zeigt eine Untersuchung von Casale, Börnert-Ringleb und Hillenbrand (2020), dass die Regierungen der Bundesländer die sonderpädagogische Förderung zwei Wochen nach der Schließung der Schulen in keinerlei öffentlich verfügbaren Dokumenten explizit thematisieren (vgl. ebd., 263). Die Bedarfe dieser Schüler*innen werden, zumindest zu diesem Zeitpunkt der Pandemie, übersehen.

Schlaglichter für Themen und Bereiche, die im Pandemie-Diskurs aus dem Blick geraten, lassen sich nicht nur an Schulen ausmachen. Verantwortung in der Pandemie hieße, den Blick zu weiten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass auch nicht-schulische und nicht national beschränkte Themen in einem Verantwortungsdiskurs Berücksichtigung finden müssten. Das Besondere an der Pandemie ist, dass sie sich auf einen globalen Zusammenhang bezieht. Dessen ungeachtet richtet sich der Fokus der öffentlichen Diskussion meist auf nationale Belange, evtl. noch auf europäische. Dies zeigt sich aktuell an der Debatte um Impfungen. So weist das deutsche Ärzteblatt darauf hin, dass „wohlhabendere Nationen mehr als die Hälfte der potenziellen Impfdosen für 2021 bereits für sich reserviert [haben], obwohl sie nur 14% der Weltbevölkerung stellen“ (Deutsches Ärzteblatt 2020, 2). Dies könne dazu führen, dass einem Fünftel der Weltbevölkerung bis 2022 eine Impfung verwehrt wird (vgl. ebd.).

Darüber hinaus sieht das von der Welthandelsorganisation vertretene globale Modell für die Produktion von Medikamenten und Impfstoffen vor, „dass Pharmaunternehmen über Patente ein zeitlich begrenztes Monopol über die von ihnen – auch mit staatlicher Unterstützung – entwickelten Produkte erhalten“ (vgl. Ärzte ohne Grenzen u.a. 2020, 3). Das hat zur Folge, dass Medikamente und Impfstoffe nicht einfach hergestellt werden können, wenn sie benötigt werden, sondern dass für jedes Medikament langwierige Verhandlungen geführt werden müssen, um Ausnahmeregelungen von dem Handelsvertrag zu finden, die es erlauben würden, Medikamente auch für wirtschaftlich schwächere Länder kostengünstig zu produzieren. Indien und Südafrika, die beide stark von der Pandemie betroffen sind, haben an die Welthandelsorganisation den Antrag gestellt, diese Patentregelung für die Zeit der gegenwärtigen Pandemie auszusetzen (vgl. ebd., 4). Die Weltgesundheitsorganisation unterstützt diesen Vorschlag, mehrere wohlhabende Länder wie die USA und auch die Länder der EU unterstützen ihn nicht. Ökonomische Interessen hinter Produktion und Vertrieb der Impfstoffe

und die Benachteiligung finanzschwächerer Länder daran können als ein blinder Fleck im öffentlichen Pandemie-Diskurs bezeichnet werden, der unter einer Perspektive der Verantwortung kritisch benannt werden müsste.

Auch in der Pandemie gibt es nicht nur die Pandemie. Verantwortung in der Pandemie hieße also, die Reflexion auf die einschränkenden bürokratischen und technologischen Bedingungen erweiternd, eine neue, radikale Kritik zu entwickeln, die ihren Fokus auf die Themen, Bereiche und Menschen lenkt, die im Diskurs nicht oder zu wenig benannt werden und sie so ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1977): Erziehung nach Auschwitz. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Gretel Adorno und Rolf Tiedemann. Band 10.2: Kulturkritik und Gesellschaft 2. Frankfurt am Main, 674-690.
- Adorno, Theodor W. & Horkheimer, Max (2006): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main.
- Ärzte ohne Grenzen (ÄoG), Aktionsbündnis gegen Aids, Ärzte der Welt e.V., Brot für die Welt, Medico International e.V., Universities Allied for Essential Medicines (UAEM) e.V. & World Vision Deutschland e.V. (2020): Für eine transparente Forschung und Entwicklung sowie faire Verteilung von Covid-19 Arzneimitteln. Positionspapier Dezember 2020. Online: <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/document/positionspapier-covid19-arzneimittel> (Stand: 03.03.2021), 17 S.
- Anders, Günther (2018a): Die Antiquiertheit des Menschen 1. Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution. 4., durchgesehene Aufl. München.
- Anders, Günther (2018b): Die Antiquiertheit des Menschen 2. Über die Zerstörung des Lebens im Zeitalter der dritten industriellen Revolution. 4., durchgesehene Aufl. München.
- Anders, Günther (1996): Besuch im Hades: Auschwitz und Breslau 1966. Nach „Holocaust“ 1979. 3., unveränderte Aufl. München.
- Anders, Günther (1995): Hiroshima ist überall. Tagebuch aus Hiroshima und Nagasaki. Briefwechsel mit dem Hiroshima-Piloten Claude Eatherly. Rede über die drei Weltkriege. München.
- Anders, Günther (1981): Die atomare Drohung. Radikale Überlegungen. 3., durch ein Vorwort erläuterte Aufl. München.
- Arendt, Hannah (2013): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. 6. Aufl. München/Zürich.
- Arendt, Hannah (2000): In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II. München.
- Arendt, Hannah (1991): Persönliche Verantwortung in der Diktatur. In: Dies.: Israel, Palästina und der Antisemitismus. Aufsätze. Herausgegeben von Eike Geisel und Klaus Bittermann. Aus dem Amerikanischen von Eike Geisel. Berlin, 7-38.
- Banzhaf, Günter (2017): Der Begriff der Verantwortung in der Gegenwart: 20.-21. Jahrhundert. In: Heidbrink, Ludger, Langbehn, Claus & Loh, Janina (Hrsg.): Handbuch Verantwortung. Wiesbaden, 149-167.
- Beck, Ulrich (1988): Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit. Frankfurt am Main.
- Bremm, Nina & Racherbäumer, Kathrin (2020): Dimensionen der (Re-)Produktion von Bildungsbenachteiligung in sozialräumlich deprivierten Schulen im Kontext der Corona-Pandemie. In: Die Deutsche Schule, Beiheft 16, 202-215.
- Bröckling, Ulrich (2019): Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. 2. Aufl. Berlin.
- Casale, Gino, Börnert-Ringleb, Moritz & Hillenbrand, Clemens (2020): Fördern auf Distanz? Sonderpädagogische Unterstützungen im Lernen und in der emotional-sozialen Entwicklung während

- der COVID-19 bedingten Schulschließungen gemäß den Regelungen der Bundesländer. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 71, 254-267.
- Drews, Wilfried (2006): Die Grenzen von Vorstellung und Darstellung. Studie zur Bildungstheorie in der technologischen Moderne. Würzburg.
- Deutscher Ethikrat (2020): Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Online: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> (Stand: 03.03.2021), 8 S.
- Deutsches Ärzteblatt (2020): Ein Fünftel der Weltbevölkerung bis 2022 ohne Zugang zu Coronaimpfung. Online: <https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&cwo=1041&typ=1&nid=119449&s=2022&s=Coronaimpfung&s=Weltbev%F6lkerung&s=Zugang> (Stand: 03.03.2021).
- Förschler, Annina (2018): Das „Who is who?“ der deutschen Bildungs-Digitalisierungsagenda – eine kritische Politiknetzwerk-Analyse. In: Pädagogische Korrespondenz, 58, H. 2, 31-52.
- Garcés, Marina (2020): Neue radikale Aufklärung. Aus dem Katalanischen von Charlotte Frei. 2. Aufl. Wien/ Berlin.
- Hartong, Sigrid (2018): „Wir brauchen Daten, noch mehr Daten, bessere Daten!“ Kritische Überlegungen zur aktuellen Expansionsdynamik des Bildungsmonitorings. In: Pädagogische Korrespondenz, 58, H. 2, 15-30.
- Heidbrink, Ludger (2017): Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Heidbrink, Ludger, Langbehn, Claus & Loh, Janina (Hrsg.): Handbuch Verantwortung. Wiesbaden, 3-33.
- Heidbrink, Ludger (2003): Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten. Weilerswist.
- Höhne, Thomas (2020): Smart-Learning?! – Digitalisierung und ökonomisierte Lernkultur in der Schule. In: Bildung und Erziehung, 73, H. 2, 183-196.
- IPPNW (2015): Broschüre Hiroshima – Nagasaki. Herausgegeben von den Internationalen Ärzten für die Verhütung des Atomkrieges/ Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. Berlin.
- Liessmann, Konrad Paul (1993): Günther Anders zur Einführung. Hamburg.
- Platzer, Barbara (2021): The Problem of Responsibility in Technological Modernity. Reflections Following Günther Anders. In: Wigger, Lothar et al. (Hrsg.): Remembrance – Responsibility – Reconciliation. New Challenges for Education in Germany and Japan. Stuttgart [im Erscheinen].
- Platzer, Barbara (2017): Erziehung in Verantwortung. Über veränderte Bedingungen und Grenzen von Verantwortung angesichts atomarer Katastrophen. In: Wigger, Lothar, Platzer, Barbara & Bünger, Carsten (Hrsg.): Nach Fukushima? Zur erziehungs- und bildungstheoretischen Reflexion atomarer Katastrophen. Internationale Perspektiven. Bad Heilbrunn, 179-193.
- Waldenfels, Bernhard (2020): Virus als Pathos. In: Philosophische Rundschau, 67, 96-100.